

sehr klein. Ihre Größe schwankt zwischen 172 m², die als die kleinste bezeichnet werden muß, und 539 m², einer Ausdehnung, die einem normalen Hausplatz heute entspricht. Hausplätze von dieser Größenordnung gab es nur in Neudorf und Lackendorf.

Auch die Leistungen für die Hausplätze wiesen beachtliche Unterschiede auf. Während in Mattersburg für einen 292 m² großen Bauplatz 1 Gulden CM und 36 Tage Handrobot als jährliche Schuldigkeit gefordert werden, beträgt sie in vielen anderen Orten bloß 30 Kreuzer CM jährlich, in Breitenbrunn sogar nur 12 Kreuzer CM. Allerdings erreicht die Größe der Plätze in diesem Ort nur 180 m². Allen Verträgen ist gemeinsam, daß die Bauwerber auf daß Weiderecht, den Holznutzen, auf die Ausübung eines Regals oder auf sonstige Territorialrechte durch Revers zu verzichten hatten. Die Häuser mußten nach den vorgelegten Plänen feuersicher gebaut, die Dächer mit Ziegeln gedeckt werden.

Die Besitzungen des Kapitels von Eisenburg in Illmitz

Von Ferenc S i l l, Táplánszentkereszt

Übersetzung: Ladislaus T r i b e r

Einige Historiker, wie sich mit der Geschichte des Kapitels von Eisenburg beschäftigten, erwähnen jene Überlieferung, nach der König Stefan der Heilige selbst das Kollegiatkapitel begründet haben soll. Wohl besteht der älteste Besitz des Kapitels aus der sogenannten „donatio Sancti Stephani“, die Annahme einer Gründung durch König Stefan hält jedoch einer kritisch-historischen Überprüfung nicht stand, da die Ausbildung der Kapitel in Ungarn erst in das 11. und 12. Jahrhundert anzusetzen ist.

Diese Institutionen kamen freilich nicht ohne Voraussetzungen zustande. In Bezug auf das Kapitel von Eisenburg läßt der Name auf eine geschichtliche Kontinuität schließen. Seinen Namen erhält das Kapitel nach dem Patrozinium jener Kirche, an der es wirkte. In Eisenburg (Vasvár) bestand ohne Zweifel schon zur Zeit König Stefans eine Kirche, die dem hl. Michael geweiht war. Der Name läßt erkennen, daß diese Kirche in die Zeit des Beginnes der Bekehrung der Ungarn zurückreicht. Das bekannte Gesetz König Stefans, welches jeweils 10 Gemeinden verpflichtet, eine gemeinsame Kirche zu errichten, machte somit auch den Sitz des Eisenburger Gespans zu einem kirchlichen Zentrum.

Von König Stefan stammt auch ein anderes Gesetz, das vorsah, jede Kirche mit zwei Grundstücken, zwei Dienstleuten — darunter sind sicherlich Familien zu verstehen — mit einem Pferd, Zugtieren, 6 Ochsen, 2 Kü-

hen und 30 Stück Kleinvieh auszustatten¹. Diese im Gesetz begründete Ausstattung dürfte die in den älteren Aufzeichnungen erwähnte „donatio Sancti Stephani“ sein. Auch eine Bestimmung der Graner Synode um 1086, nach der eine Kirche erst nach Übergabe der Felder und Tiere geweiht werden durfte, könnte sich darauf beziehen.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß viele Kirchen diese Zuwendungen aus dem königlichen Besitz, den der Gespan verwaltete, erhielten. Daneben bestand freilich auch die Möglichkeit, daß eine Familie oder eine Einzelperson durch eine sogenannte Privatstiftung die Funktion einer Kirche sicherstellte. König Ladislaus mußte auf der Synode von Szabolcs 1092 verordnen, daß „niemand Güter, die er der Kirche vermacht hat, aus keinem wie immer gearteten Grund zurückfordern“ könne. So muß bereits am Anfang der kirchlichen Organisation Ungarns zwischen königlichen und privaten Stiftungen unterschieden werden.

Unter Beachtung all dieser Bestimmungen nehmen wir an, daß der im Zentrum des Komitats Eisenburg residierende Archidiakon, der neben seinen seelsorglichen Aufgaben auch bestimmte Aufsichtsfunktionen wahrzunehmen hatte, die Nutzrechte der Besitzungen der St. Michaelskirche besaß. Seine Dienstleute wohnten auf diesem kirchlichen Grund. Im Lauf der Zeit entwickelte sich aus den Wohnungen dieses Personals die Siedlung Szentmihályfalva. Als sich um den Archidiakon als Propst ein Kollegiatkapitel sammelte, wurde die Siedlung Eigentum dieser in Gemeinschaft lebenden Priester und im Zug der weiteren Entwicklung Untertanendorf des Kapitels.

Hier muß erwähnt werden, daß König Stefan eine Bestimmung der Mainzer Synode aus dem Jahre 874 wortwörtlich übernahm und zum Gesetz erhob: „Der Bischof hat die Vollmacht, die kirchlichen Güter zu beaufsichtigen, zu leiten und zu verteilen nach den Bestimmungen des kirchlichen Rechtes.“² Aufgabe des Bischofs war es, aus dem gesicherten Besitz der Kirche den Unterhalt des Klerus zu gewährleisten. Dies galt auch für den Fall, daß Priestergemeinschaften wie Kollegiat- oder Domkapitel entstanden. Die kirchlichen Grundstücke wurden von ausgewählten Familien des Dienstpersonals bewirtschaftet. Besorgten sie diese Arbeit mit eigenem Zuchtvieh, bekam die Kirche ein Drittel des Ertrages, wurden die Tiere aus dem Besitz der Kirche verwendet, wurde der Ertrag halbiert.

Darüber hinaus bekam die Kirche von allen Unfreien, die auf dem Gebiet der Diözese wohnten, den zehnten Teil von bestimmten Früchten und vom Jungvieh. Der Ertrag dieses Zehents wurde auf vier Teile geteilt. Einen Teil erhielt die bischöfliche Mensa, das „Kapitelviertel“ erhielten die Priestergemeinschaften, ein Viertel diente der Instandhaltung und Einrichtung

1 Stephanus I. Rex Hungariae: Leges sive Decretorum libri 2. Lib. II. 1. in A. F. Gombos: Catalogus Font. Hist. Hung. Budapest, 1938, III., 4688.

2 A. a. O.: Lib. I., 2.

von Kirchen und das vierte Viertel caritativen Zwecken. Das Gesetz König Stefans schärft den Bischöfen die besondere Sorge für Waisen und Witwen ein. In späteren Zeiten, als das Kapitel bereits mit eigenem Grund und Boden wirtschaftete, zeigte sich die besondere Fürsorge des Bischofs darin, daß er den gesamten Zehentertrag bestimmter Gemeinden dem Kapitel überließ.

I.

Die erste nachweisbare königliche Schenkung an das Kapitel von Eisenburg erfolgte durch König Adalbert III. (1173—1196). Es scheint jedoch nicht ausgeschlossen, daß bereits vorher das Dorf Szentmihályfalva und ein Teil der Felder von Lapsa im Besitz des Kapitels waren. Eines ist unbestritten: König Andreas II. (1176—1235) beruft sich ausdrücklich auf die Schenkung seines Vaters in jener wichtigen Besitzaufstellung, die er für Propst Herkules 1217 anfertigen ließ. Vor Beginn seiner Kreuzfahrt beauftragte er Poth, den Gespan von Wieselburg, in seiner Abwesenheit die Mitglieder des Kollegiatkapitels vom hl. Michael samt ihren Dienstleuten und ihrem Besitz zu beschützen³. Wohl ist in dieser Urkunde eindeutig auf die Schenkung Adalberts III. verwiesen, jedoch ohne nähere Hinweise. Da auch kleinere Weingärten und Wassermühlen angeführt sind, ist nicht auszuschließen, daß neben der königlichen Schenkung auch Zuwendungen von privater Seite an das Kapitel erfolgt sind. Aus diesem Dokument können drei Besitzbereiche des Kapitels voneinander abgegrenzt werden:

1. Der vermutlich älteste Besitzteil erstreckte sich unmittelbar am Burgberg von Eisenburg und bildet mit dem königlichen Gut eine topographische Einheit. Es handelt sich um Szentmihályfalva, das Dorf des Kapitels, welches gesondert verwaltet wurde. Auf dem Berg der alten Erdburg war der Sitz des Gespans, südlich vom Burgberg lag der „steinerne Berg“, auf dem sich die zweitürmige Kirche und das Klostergebäude des Kollegiatkapitels erhob.

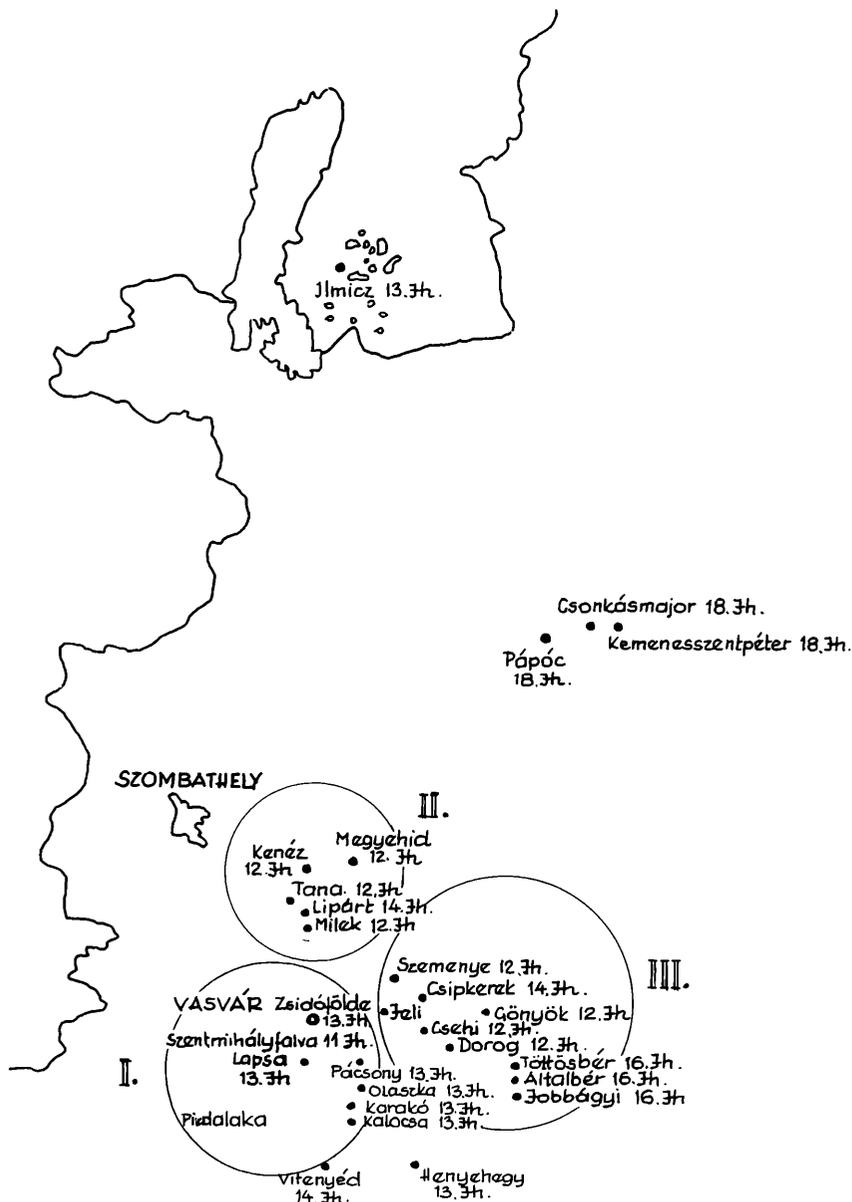
Südlich von Szentmihályfalva, westlich vom heutigen Weg, lag Lapsa, ein heute nicht mehr existierendes Dorf. In seiner Gemarkung erhielt das Kapitel Besitzanteile, nachdem es ein Grundstück am Burgberg von Eisenburg dem Dominikanerkloster als Garten überließ⁴. In diesem Bereich schenkte Andreas II. 1224 dem Kapitel Pácsony und bestätigte weitere private Schenkungen⁵.

Zsidófölde kam 1294 in den Besitz des Kapitels. Es gehörte topographisch ebenfalls zu Eisenburg und schloß im Nordosten an den königlichen Besitz an. 1218 kamen die Dörfer Olaszka, Karakó und Szarkad an das Ka-

3 Hazai Okmánytár (HO), Band IV., S. 8—11. G. Wenzel: Àrpádkori új okmánytár (AUO) Band VI., S. 383.

4 HO IV., S. 27 f.

5 HO IV., S. 11.



Karte der Besitzungen des Domkapitels von Eisenburg-Steinamanger vom 11.—20. Jahrhundert

pitel. 1330 wurde die inzwischen abgekommene Siedlung Pizdalaka am Saar-Fluß durch eine private Schenkung zur Hälfte Eigentum des Kapitels, welche 1437 gegen das neben Olaszka liegende Dorf Kalocha getauscht wurde. In dieser Gegend befinden sich auch die in der Urkunde von 1217 erwähnten Fischteiche, zwei Wassermühlen sowie zwei Weingärten. Diese Güter verblieben mit kleineren Änderungen bis in die jüngste Zeit im Besitz des Kapitels.

2. Der zweite Besitzstock des Kapitels entwickelte sich östlich von Eisenburg, im Hegyhát, wo die Urkunde von 1217 folgende Güter anführt: in der abgekommenen Ortschaft Dorog einen Weinberg, in der ebenfalls abgekommenen Ortschaft Gimuk (Gönyök) einen Acker und das Gut Gely (Jeli), dessen Erträge in späterer Zeit dem Kustoskanoniker zustanden und daher Kustosfeld genannt wurde, ferner einen Weinberg und eine Wassermühle. Hier besaß das Kapitel das Gut Zcemenie (Szemenye) und in der Ortschaft Csehi vier Weingärten.

In der Nähe von Csiperek muß das Kapitel schon vor 1347 Besitzungen gehabt haben, da es auf bestimmte Felder das Vorkaufsrecht anmeldete. 1493 erhielt es einen Anteil vom Besitz des Michael Bügze aus Thekenye auf Grund einer Stiftung⁶, 1503 weitere Besitzanteile in Altalbér, Töttösbér, Egyházás-Dorog und Jobbágyi.

3. Ein dritter wirtschaftlicher Bereich bildete sich am Fluß Gyöngyös. Hier hatte 1217 das Kapitel eine Mühle in Mylik (Milek), 1465 gehört ihm schon das ganze Dorf. Weiters scheinen in der Urkunde von 1217 das Gut Kynih (Kenéz), das Gut Musov (Tana) mit einem Fischteich und einer Mühle, ferner die Mühle des Gutes Megyehid auf. Diese Besitzungen wurden 1333 durch eine Stiftung der Familie Niczky um das Dorf Lipárt erweitert.

4. Die bisher angeführten Güter liegen alle im Komitat Vas. Aus einer Urkunde des Jahres 1266 erhellt, daß Graf Arno im Tal von Hentyehy dem Kapitel einen Weingarten übergab. Hahold Lendvai stiftete 1272 einen Weingarten in Lindva⁷.

Im Dorf Vitenyéd Szent Pál im Komitat Zala muß das Kapitel vor 1359 Besitz gehabt haben, da in einer Urkunde aus diesem Jahre über die Aufteilung des Ertrages von Gründen zwischen Propst und Kanonikern entschieden wurde⁸.

Als Maria Theresia 1777 das Eisenburger Kollegiatkapitel zum Domkapitel von Steinamanger umgestaltete, wurden sechs Pfründen errichtet und am 31. Dezember 1779 aus dem bisherigen Besitz der Probstei Pápóc das halbe Dorf Pápóc, Kemenesszentpéter und Csonkásmajor dem Domkapitel übertragen.

6 Privataarchiv des Eisenburger Kapitels (PA): Lad. I., Fasc. 2., nr. 11., Lad. II., Fasc. 8., nr. 13.

7 PA Lad. I., Fasc. 1., nr. 6 f.

8 PA Lad. C., Fasc. 3., nr. 1.

Unter Außerachtlassung geringfügiger Veränderungen führt die Visitation des Jahres 1815 folgenden Besitzstand des Kapitels an:

Zu jeder Kapitelpfründe gehört ein Haus in Steinamanger.

Zur Herrschaft Vasvár gehören die Dörfer Szentmihályfalva, Zsidófalde, Olaszka, Pácsony, Vasvárujmajor und Csipkerek, ferner Besitzanteile in Csehi, Oszkó und Mindszent, sowie im Komitat Zala Besitzanteile in der Gemeinde Vitenyéd und im Gut Szentpál.

Zur Herrschaft Szentpéter gehört das Dorf selber, sowie das halbe Dorf Pápóc und das Gut Csonkás.

Zur Herrschaft Lipárt gehört Milek, das zu dieser Zeit bereits eine Straßenzeile von Lipárt geworden war, ferner das Dorf Kenész mit dem Gut Sárd.

Die Meierhöfe des Kapitels: Sárd neben dem Dorf Kenész. Lapsa neben dem neuen Meierhof von Pácsony. Nagy- und Kis-Hencse in der Nähe von Pácsony, ebendort Várpácsony. Csonkás zwischen Szentpéter und Pápóc. Szentpál in der Nähe von Vitenyéd. Zuggó bei Megyehid und Gyeli oder Kustosfalde bei Kám.

Die Mühlen des Kapitels: Im Dorf Kenész am Fluß Sárd, im Dorf Zsidófalde am Fluß Cserneck, bei Milek am Fluß Gyöngyös, im Gut Zuggó ebenfalls am Fluß Gyöngyös⁹.

II.

Außer diesen oben angeführten Besitzungen des Kapitels gab es auch im Komitat Wieselburg solche und zwar in Illmitz, deren Geschichte kurz dargestellt werden soll¹⁰.

Im Dorf Illmitz (Igmelech, Ilmeuch) erhielt das Kapitel unter der Herrschaft König Andreas II. im Jahr 1217 Besitzungen. Es handelt sich hierbei um einen Besitzanteil, den Propst Herkules im Tauschwege von seinen Verwandten erhalten hatte, mit denen er persönlich vor dem König erschienen war um das Gut Illmitz dem Kapitel zu geben. Über diese Schenkung ließ der König eine Urkunde ausstellen¹¹.

⁹ Visitation des Bischofs Leopold Somogy im Kapitelarchiv.

¹⁰ Für die Studie wurde in erster Linie das Material des Eisenburger Kapitels herangezogen. Besonderen Dank bin ich P. Michael Weiß verpflichtet, der mich auf die Dissertation von Alois Wegleitner: Die geschichtliche Entwicklung der Gemeinde Illmitz mit besonderer Berücksichtigung der Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte, Wien, 1973, aufmerksam machte, die wichtige Ergänzungen enthält. Weitere Angaben sind zu finden in: Allgemeine Landestopographie des Burgenlandes. Erster Band. Der Verwaltungsbezirk Neusiedl am See. Eisenstadt, 1954.

¹¹ HO IV., S. 10.: videns autem fidelis noster Hercules prepositus eiusdem Castri, qui presens aderat. misericordia ductus inpresencia omni de progenie sua contulit ecclesie in qua prepositali fungebatur dignitate Predium Ygmelech nomine. "

Zugleich mit dem Gut erhielt das Kapitel vom Propst einen Hörigen namens Fata mit all seinen Nachkommen sowie den Freigelassenen Kana¹².

Der dem Kapitel von Eisenburg zufallende Teil der Siedlung gehörte im 13. Jahrhundert zum Komitat Ödenburg (Sopron) und wurde Ober-Illmitz (Felső Illmicz) genannt. Der andere Teil des Dorfes unter dem Namen Klein-Illmitz (Alsó- oder Kis-Illmicz) gehörte auch im Mittelalter zum Komitat Wieselburg (Moson).

Diese Besetzung des Kapitels war — vermutlich begründet durch die weite Entfernung vom Eigentümer in Eisenburg — manchen Gewalttätigkeiten ausgesetzt. So stellte 1363 der Kurialrichter Stefan Bubek mit dem Veszprémer Kapitel anlässlich einer Grenzbegehung in Illmitz fest, daß die Enkel des Stefan Csávai, Herbert und Franz, unberechtigt Kapitelgründe nutzten, die ihnen deswegen weggenommen wurden. Die Mitglieder der Familie Csávai setzten aber ihre Gewalttätigkeiten fort, weil eine weitere Untersuchung sich mit einem bewaffneten Überfall auf das Dorf des Kapitels Illmitz und der gewaltsamen Entfernung zweier Untertanen beschäftigte¹³.

Es muß erwähnt werden, daß 1365 die begüterte Familie Kaniszay die Burg Hornstein (Szarvkő) mit den dazugehörigen Dörfern erwarb. Zur selben Zeit kam auch Eisenstadt und seine Umgebung in ihren Besitz. 1410 schenkte König Sigismund Unterillmitz dem Erzbischof Johann Kaniszay, damit wurde das Eisenburger Kapitel unmittelbarer Nachbar des Grundherrn von Eisenstadt.

1412 bestätigte König Sigismund die Schenkungen seines Vorgängers Andreas II. im Gebiet um den Neusiedlersee an das Kapitel in Eisenburg¹⁴. Stefan Kaniszay beauftragte 1415 den Offizial seines Dorfes Illmitz, die Besitzungen und Untertanen des Kapitels in Illmitz zu schützen¹⁵.

12 „... et vnum mancipium Fata nomine cum omnibus heredibus natis et nascituris, et alium libertinum Kana nomine, vltra Stagnum Ferteu situm in Comitatu Castri Soproniensis, quod accepit concambium terre de omni progenie sua, excepto Povsa nomine filio Petri, qui non dedit partem suam pro concambio et ille numeratim habet octo Jugera terre libere in predio illo, tamen absque loco curie. ” a. a. O., AUO VI., S. 385.

13 „Ibidem eciam predicti procuratores Capituli ecclesie Castriferrei premissas litteras privilegiales olim domini Andree regis Hungarie anno ab incarnatione M^oCC^o decimo septimo emanatas nobis demonstrarunt, in quibus expresse inter cetera habebatur, quod Hercules prepositus ecclesie Castriferrei coram ipso domino Andrea rege personliter astando contulisset ecclesie, in qua prepositali prefuisset dignitate, predium Ilmeuch nomine . dehinc quoddam privilegium prefuisset dignitate, predium Ilmeuch nomine . dehinc quoddam privilegium prefati Capituli Jaurinensis in anno domini M^oCCC^oXL^o nono confectum exhibuerunt, in quo inter cetera prefatum possessionem Ilmeuch per predictum Johannem patrem ipsorum Francisci et Herbordi predicto Capitulo Castriferrei sub metis in eodem expressis resignata fuisse comperimus .” Imre Nagy: Sopron vármegye Oklevéltár Band I., S. 338., nr. 236. Weitere Angaben zur Frage finden sich in PA Lad. I., Fasc. 3., nr. 3—5 und 8.

14 PA Lad. I., Fasc. 4., nr. 15.

15 PA Lad. I., Fasc. 4., nr. 20.

Es scheint, daß im 15. Jahrhundert die friedliche Nutzung des Besitzes durch keine Übergriffe getrübt wurde. Nach der Schlacht von Mohács blieb jedoch der bischöfliche Stuhl in Raab (Győr) unbesetzt und die Ordnung im Land brach zusammen. So konnte das Kapitel seine weit entfernten Besitzungen nicht mehr ordnungsgemäß verwalten. 1529 gibt es einen Protest gegen den Burgkapitän von Eisenstadt, Moritz Fürst, der nach dem Abzug der türkischen Besatzungstruppen von Wien den Kapitelbesitz in Illmitz gewaltsam besetzte. Die Adeligen des Komitates Eisenburg eilten dem Kapitel zu Hilfe und bestätigten gemeinsam, daß die besetzten Güter in Illmitz von altersher dem Kapitel gehörten¹⁶. 1546 wurde an Ort und Stelle eine Begehung der Grenzen beider gleichnamiger Ortschaften durchgeführt. Die westliche Siedlung wurde als Besitz des Kapitels eruiert, welchen Umstand auch eine Untersuchung der Adeligen von Ödenburg bestätigte. So erklärte der königliche Statthalter, Erzbischof Paul Várdai von Gran die Ortschaft Illmitz im Komitat Ödenburg gegen den Anspruch von Moritz Fürst als dem Kapitel von Eisenburg gehörig¹⁷. Diesen Prozeß, der sich über Jahre hinzog, beendete König Ferdinand 1553 endgültig, indem er das Besitzrecht des Kapitels bekräftigte¹⁸.

Angaben über die Größe des Besitzes von Illmitz und die Anzahl der dort lebenden Untertanenfamilien finden sich reichlich in den Urbaren. 1527 waren in Oberillmitz 10 Lehen, davon 3 verödet. 1569 gab es in Kapitelillmitz 4 ganze und 8 halbe Lehen. 1696 wurden 12 halbe Sessionen und 4 Hofstätten gezählt. 1715 wohnten in Oberillmitz 12 Untertanen und 4 Söllner, 1752 scheinen 34 Untertanen und 12 Söllnerfamilien auf. Der Viehbestand zur selben Zeit umfaßte 54 Zugochsen, 63 Kühe, 35 Kälber, 42 Pferde, 268 Schafe und 44 Schweine.

1818 gab es 37 Bauernwirtschaften mit insgesamt 188 Joch Äckern und 3 Joch Weingärten, der Viehbestand betrug 7 Paar Ochsen, 27 Kühe und 56 Pferde. Nach der Beschreibung des Jahres 1828 lebten 44 Untertanenfamilien, 21 Söllner mit Haus, 3 Söllner ohne Haus und 13 Dienstboten in der Gemeinde. Neben 251 Joch Acker gab es auch Wiesen und Weingärten. Der Viehbestand wurde mit 4 Paar Ochsen, 46 Kühen und Kälbern und 71 Pferden angegeben. Schafzucht gab es keine¹⁹.

Noch vor Aufhebung der Grundherrschaft und der Urbarialablösung ließ das Kapitel 1858 die Gemarkung von Oberillmitz vermessen. Die Vermessung ergab folgende Daten:

16 PA Lad. II., Fasc. 9., nr. 35, 39, 40.

17 PA Lad. II., Fasc. 10., nr. 15–18.

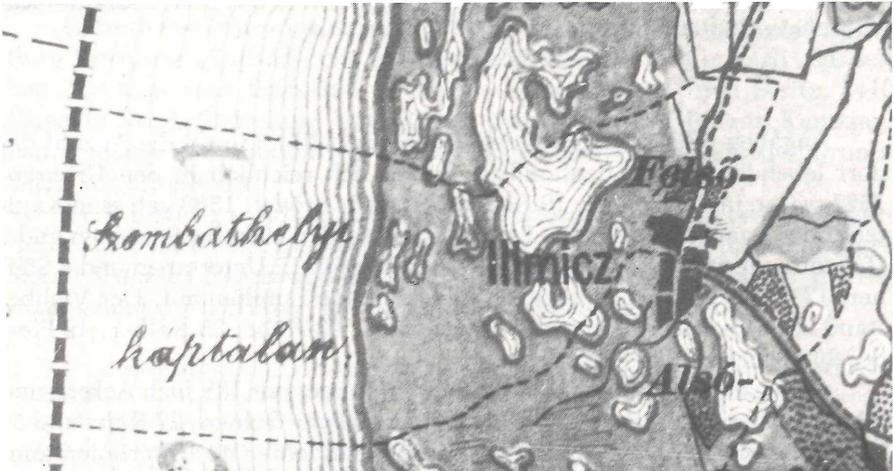
18 PA Lad. II., Fasc. 11., nr. 6 f.

19 Die wirtschaftsgeschichtlichen Angaben stammen aus der Dissertation von A. Wegleitner, S. 109-139.

Hausgründe	10 Joch
Gärten	13 Joch
Äcker	260 Joch
Schilfweiden	36 Joch
Weingärten	10 Joch
Rohr	109 Joch
Lacken	810 Joch
Wege und ungenutzte Flächen	8 Joch

Nach den Urbarialprozessen verblieben dem Kapitel:

Weide	187 Joch	354 □ Klafter
Schilf	109 Joch	876 □ Klafter
Ungenutzt	242 Joch	724 □ Klafter
Hausgrund	—	384 □ Klafter



Das Kapitelgut in Illmitz nach Abschluß der Urbarialprozesse 1865

Diesen Besitz veräußerte das Domkapital von Eisenburg-Steinamanger am 30. Juni 1877 an Dr. August Potyondy und Josef Mechle mitsamt dem Seeanteil und dem Schankrecht um 10.000 Gulden. Der Kaufvertrag wurde am 18. Juli 1877 vom Diözesanbischof und am 2. September 1877 vom ungarischen Kultusministerium genehmigt. Damit endete die über 600-jährige Herrschaftsgeschichte des Kapitels in Illmitz²⁰.

²⁰ Protokollbuch der Beschlüsse des Domkapitels Eisenburg-Steinamanger von 1855—1904 im Kapitelarchiv. Eintragungen 1858/49, 1865/59 und 1877/8.

Zur Abrundung des wirtschaftsgeschichtlichen Bildes von Illmitz wären noch einige Hinweise auf die Herrschafts- und Untertanenverhältnisse anzufügen. Aufgrund der Beurteilung der archivalischen Quellen waren die noch aus dem Mittelalter herrührenden Fakten für die Rechtstellung der Untertanen des Kapitels und für die wirtschaftlichen Zustände weiterhin relevant. Unter den Untertanen, die nach ihrem Bezugsverhältnis zum Kapitel in Sessionalisten, Hofstättler und Inwohner gruppiert werden können, überwogen die Sessionalisten. Diese nutzten auf dem Grund der Herrschaft eine ganze Session bzw. eine Teilsession. Die darauf anfallende landwirtschaftliche Fläche, wozu auch die Nutzung von Wiesen, Weiden und Wäldern, mitunter auch von Fischteichen zählte, wurde von je einer Familie bewirtschaftet. Als Gegenleistung mußten dem Grundherrn Zug- und Handrobotdienste geleistet werden, ferner Naturalabgaben, außerdem eine Geldsteuer (Census), sowie der Zehent von gewissen Früchten und der Tierhaltung. Es gab auch Zeitabschnitte, so etwa nach den Dozsa-Aufständen(1514), in denen sich zur wirtschaftlichen Abhängigkeit noch eine rechtliche Unterdrückung gesellte. Rechtsstreitigkeiten der Bauern wurden vor dem sog. Herrenstuhl entschieden, somit war der Grundherr auch Richter in erster Instanz.

Eine weitere Quelle des Unrechts, unter dem die Untertanen zu leiden hatten, waren Gewalttätigkeiten, die gerade in Zeiten, da die zentrale Macht geschwächt war und die öffentliche Ordnung litt, stark um sich griffen. Wohl waren davon in erster Linie die Grundherren betroffen, nicht selten aber bekamen auch die Untertanen diese Gewalttätigkeiten zu verspüren. Sie wurden wegen tatsächlicher oder angenommener Rechtsverletzungen in Auseinandersetzungen verwickelt oder gar vom gegnerischen Grundherrn zur Vergeltung in Gefangenschaft genommen.

Die humanere Gesinnung der Neuzeit und der wirtschaftliche Aufschwung brachten mit sich, daß die Beziehungen zwischen Grundherren und Untertanen, die bislang auf ungeschriebenen Gewohnheitsrechten basierten, mit genauer Angabe der Rechte und Pflichten schriftlich vereinbart wurden. Mancherorts finden sich bereits am Beginn des 16. Jahrhunderts solche Verträge, Urbare genannt. Im Urbar der Herrschaft Eisenstadt aus dem Jahr 1527 ist auch das Gut Illmitz angeführt. Einige wichtige Angaben über Kapitelillmitz sind 1569 vermerkt²¹.

Vom Beginn des 17. Jahrhunderts kennen wir eine Quittung, Oberillmitz betreffend, welche die jährliche Bezahlung von 32 Gulden Kontraktgeld in den Jahren 1619—1625 bestätigt. Die Untertanen des Kapitels lösten also ihre gegenüber dem Grundherren bestehenden Verpflichtungen in Geld ab.

1671 ist diese für die Untertanen günstige Regelung noch in Kraft, die Verpflichtungen sind jedoch dem Umfang nach angewachsen und differen-

21 Wegleitner, a.a.O., S. 109—115.

zierter geworden. Als Ablöse für Robot und sonstige Abgaben zahlten die Untertanen dem Kapitel jährlich 100 Gulden und anstatt der Lieferung von 300 Fischen 27 Gulden. Ferner mußten sie für den Unterhalt des Abgesandten des Kapitels während der Dauer des Reichstages aufkommen. In einem Schriftstück aus dem Jahr 1699 ist die Zehentablöse für Gerste, Hafer, Schafe und Bienen dahingehend geregelt, daß die Illmitzer weitere 100 Gulden zahlen²².

In einem Vertrag aus dem Jahr 1726 werden die bisherigen Vereinbarungen im wesentlichen bekräftigt. Die Illmitzer Untertanen zahlen unter dem Titel der Robotablöse jährlich 100 Gulden, für das Fischereirecht weitere 27 Gulden²³.

Das Maria Theresianische Urbar von 1767 brachte für die Kapiteluntertanen keine Änderung mit sich. Das Maria Theresianische Urbarialpatent erklärte nämlich die Liquidierung von Kontrakten, gerade in Kenntnis ihrer Vorteile, nicht als verbindlich, sondern betrachtete die von den Untertanengemeinden mit ihrer Grundherrschaft geschlossenen Kontrakte als Urbar ersetzende Verträge und erklärte, daß die im Kontrakt festgesetzten Verpflichtungen nicht drückender sein können als diejenigen, denen die Einwohner aufgrund des Urbarialpatents nachkommen mußten. Bei Oberillmitz war dies als Kontraktgemeinde der Fall und obwohl natürlich ein Urbar und die dazugehörige Urbarialtabelle ausgestellt wurde, behielt der Kontrakt auch weiterhin seine Gültigkeit.

Die eigentliche Befreiung der Leibeigenen erfolgte erst mit Abschluß der Urbarialprozesse. Das Kapitel wurde dabei vom Anwalt Nikolaus Pinter vertreten, der sich zur Übernahme dieser Aufgabe mit Schreiben vom 18. Oktober 1861 bereit erklärte. Die Gütertrennung, bzw. die Feststellung jener Gründe, welche den Bauern und welche dem Kapitel gehörten, war am 15. Mai 1865 abgeschlossen²⁴.

Zu ergänzen wäre noch, daß die Bewohner von Oberillmitz nach Abschluß der Urbarialprozesse noch Jahrzehnte hindurch die Kapitelgründe in Pacht genommen hatten. So erschien am 30. Mai 1865 der Dorfrichter in Begleitung des Pfarrers und eines Geschworenen und bat im Namen der Gemeinde um die Pachtung der Kapitelgründe. Das Kapitel stimmte einer Pacht um 150 Gulden bis Ende des Jahres zu. Gleichzeitig bot es den Verkauf der Besitzungen der Illmitzer Bevölkerung wegen der großen Entfernung von Eisenburg an²⁵. Die Illmitzer beließen es jedoch bei einer Pacht. Zum Verkauf kam es dann 12 Jahre später, allerdings nicht an die Bewohner von Illmitz.

22 PA Index actorum Capitulum Concernentium, S. 336.

23 Wegleitner, a.a.O., S. 128.

24 Protokollbuch, Eintragungen 1862/4, 9 und 46 sowie 1865/31.

25 A.a.O., Eintragung 1865/44.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1981

Band/Volume: [43](#)

Autor(en)/Author(s): Sill Ferenc

Artikel/Article: [Die Besitzungen des Kapitels von Eisenburg in Illmitz 114-124](#)